

Entlein, die Mezen in den Mühlen sind ungleich gehalten, eine ist höher und weiter, auch schicken sie die Eselstreiber zu weit fort, daß sie das Mehl nicht bestimmt abliefern können.“ Diese Klagen kehren sehr oft und in der verschiedensten Gestalt wieder und hören erst mit Eintritt der Gewerbefreiheit auf. Es ist aus den Akten ersichtlich, daß die hiesigen Müller einen besonderen Bannkreis hatten, und daß sie dort das Getreide abholen und das Mehl zurückbringen mußten.

Durch das Wachsen unserer Stadt hat sich auch das Ueberbauen der Mühlgräben nötig gemacht. Der Anfang ist von der fürstlich sächsischen Kammer in Altenburg durch die Einrichtung der jetzt noch bestehenden Schönfärberei gemacht worden (mehr davon in dem Bericht über die Farbe). Diesem Beispiele sind die Bürger gefolgt. 1761 hat Gerbermeister Joh. Heinr. Kirchner den Hausmühlenbach überbaut und nach längerem Streite mit dem Hausmüller Joh. Heinr. Müller einen Kontrakt abgeschlossen, in dem die beiderseitigen Rechte und Pflichten festgesetzt worden sind. Die gegenseitigen Reibereien zwischen den Anliegern des Hausmühlenbaches und den Besitzern desselben haben oft zu ernstest Streitigkeiten geführt. Ich will nur eines lustigen Streites erwähnen, der 1728 zwischen dem Hausmüller Hans Müller und der Besitzerin der hiesigen Schönfärberei, einer verw. Frau Tromnau, stattgefunden hat. Dieselbe muß eine gewaltig herrische und rechthaberische Frau gewesen sein, auf die vielleicht die an der Farbe befindliche Inschrift gepaßt hat: »Malle me invidiam quam misericordiam« (Wolle mich lieber beneiden als bemitleiden). Sie hatte die Absicht, auf ihr Eigentum eine Schneidemühle zu bauen. Daran wurde sie aber durch die beiden ihr benachbarten Müller (Weih- und Hausmüller) gehindert, welche auf ihre Eingabe an den Stadtrat nicht zugaben, daß sie die Erlaubnis dazu erhielt. Daraufhin verweigerte sie den Müllern das Fischen im Mühlgraben und jagte die Arbeiter, welche denselben reinigen sollten, mit Schimpfreden und Steinwürfen aus ihrem Besitztum. Als aber die Müller ihre Gerechtsame zum Fischen doch durchsetzen wollten und Spiele (wahrscheinlich Garne) einlegten, riß sie dieselben wutentbrannt wieder heraus. Die Müller wurden gegen dieselbe klagbar. Ich habe aber nicht gefunden, daß sie bestraft